

8879/J XXIV. GP

Eingelangt am 17.06.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Heinz-Peter Hackl
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend ISpoofcard

Laut der Internetseite www.spoofcard.com können Inhaber von Smartphones mit den Betriebssystemen Android, Blackberry, IOS, Windows Mobile und Palm Pre das Programm ISpoofcard.com installieren.

Das Programm ISpoofcard.com ermöglicht es dem Benutzer mit gefälschten Telefonnummern zu telefonieren. Beispiel: Der Inhaber des Smartphones ruft seine Mutter an. Doch durch das Programm ISpoofcard.com erscheint bei ihr auf dem Display nicht die Nummer des Sohnes, sondern zum Beispiel jene der Tochter.

Weder durch die Rufdatenerfassung noch für den Angerufenen ist es nachvollziehbar, von wem er wirklich angerufen wurde. „Spoofing“ kann also Schaden anrichten. Durch die Nutzung dieses Programms könnte jemand auch zu sensiblen Daten einer anderen Person kommen. In Deutschland ist es jedenfalls verboten, eine andere Kennung anzeigen zu lassen, als die eigene Nummer.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Ist Ihnen der Sachverhalt bekannt?
2. Ist das Telefonieren mit gefälschter Telefonnummer in Österreich verboten?
3. Wenn ja, gibt es Fälle in Österreich wo das Programm ISpoofcard.com verwendet bzw. angezeigt wurde?
4. Wenn nein, gibt es von Ihrer Seite Überlegungen dieses zu verbieten?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.